



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Kritik an der Verschiebung der eVO-Pflicht auf 2030

Aktuell seit 24.06.2026 08:26:20

#### Angegeben von:

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) (R002265) am 24.06.2026

#### Beschreibung:

Die Verschiebung der verpflichtenden Nutzung der elektronischen Verordnung (eVO) auf 2030 wird scharf kritisiert, da Gesundheitshandwerke trotz hoher Vorleistungen weiter von der TI ausgeschlossen bleiben und Wettbewerbsnachteile entstehen. Der erfolgreiche eVO-Pilot zeigt die Umsetzbarkeit – freiwillige Nutzung und schnelle Spezifikationen werden gefordert. KIM als Pflichtanwendung wird begrüßt, erfordert aber die zügige Einbindung aller Leistungserbringer. Zudem fehlen ePA-Zugriffsrechte, was effiziente Versorgung erschwert. Positiv sind eGK-Zugriff und digitale Patientenrechnung, jedoch fehlen einheitliche, kostenfreie Schnittstellen. Insgesamt werden verbindliche Fristen, Finanzierung, Gleichstellung und praxistaugliche Umsetzung gefordert.

### Zu Regelungsentwurf

---

#### 1. Referentenentwurf:

Gesetz für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 06.05.2026

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

### Betroffene Interessensbereiche (1)

---

Handwerk [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

SGB 5 [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2606190104 (PDF - 7 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 18.05.2026 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]